

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruckerei: Nachrichten Dresden
Gemeinschafts-Verlagsnummer: 25241
Ausg. für Wochenschriften: Nr. 20011
Schlüsselung u. Kontoverhältnisse:
Dresden-K. 1, Marienstraße 88/89

Bezugsgebühr vom 1. bis 15. Februar 1929 bei täglich zweimaliger Auslieferung inkl. Post 1.70 RM.
Vollzugspreis für Monat Februar 5.40 RM., ohne Postzusatzgebühr. Einzelnummer 10 Pf.
Außerhalb Dresdens 15 Pf. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Gelddarm berechnet;
die einseitige 20 mm breite Seite 25 Pf., für auswärts 40 Pf., Familienanzeigen und Stellen-
angebote ohne Rabatt 15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 30 mm breite Reklameseite 200 Pf., außer-
halb 250 Pf. Cierentengebühr 30 Pf. Auswärtige Aufträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Neipich & Reichardt,
Dresden, Seifens-Str. 1068 Dresden
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung
(Dresden, Nachr.) zulässig. Unveränderte
Schlussdrucke werden nicht ausbezahlt

Erstklassiges Restaurant
Täglich 4 Uhr: Tanz-Tee

„Barberina“

Prager Straße / Reitbahnstraße

Abends 8 Uhr: Das Parkett der
Attraktionen aller Welt

Ankunft der Sachverständigen in Paris

Die deutsche, die englische und amerikanische Delegation treffen fast gleichzeitig ein

Der Einzug der Gäste

Paris, 8. Februar. Der Einzug der Sachverständigen zur Pariser Reparationskonferenz hat begonnen. Am frühesten waren die Belgier und einer der beiden Japaner zur Stelle. Heute mittag folgten die Deutschen, die Amerikaner, die Engländer und die Italiener. Die deutsche Delegation traf unter Führung von Reichsbankpräsident Dr. Schacht heute mittag mit dem Nordexpress in Paris ein.

Insgesamt zählt die deutsche Delegation, die in dem Hotel Royal Monceau Quartier bezieht, etwa 25 Personen.

Dr. Schacht ist von den Mitgliedern des Reichsbankdirektoriums Rothhoff und Quelle begleitet. Vom Reichswirtschaftsministerium ist Geheimrat Klaffen, vom Reichsfinanzministerium Ministerialrat Berger der Kommission beigegeben worden. Die Kriegslastenkommission ist verstärkt worden, um für die Auskünfte, die die Sachverständigen benötigen, die Verständigung mit Berlin zu erleichtern. Die deutschen Vertreter wurden vom Gesandtschaftsrat Dr. Nieber und dem Vorsitzenden der Ständigen Kriegslastenkommission, Ministerialdirektor Dr. Ruppel, sowie einem Vertreter der französischen Regierung begrüßt. Sie begaben sich sofort in das Hotel Monceau Royal.

Die offizielle Tagung der Sachverständigenkonferenz wird am Montag im Hotel Astoria beginnen. Vorher sollen bereits eine Reihe gesellschaftlicher Veranstaltungen den Kontakt zwischen den Sachverständigen herstellen. Die ersten Zusammenkünfte sollen vor allem dazu dienen, die Frage des Vorklubs zu klären. Allgemein scheint der Wunsch zu bestehen, den Amerikaner Owen Young zum Vorsitzenden der Sachverständigenkonferenz zu wählen.

Man hofft, daß er trotz der ablehnenden Haltung, die er und Präsident Coolidge in Amerika eingenommen haben, dazu zu bewegen sein wird, das Präsidium zu führen.

Deutschlands Tributzahlungen 1928

Berlin, 8. Februar. Das Büro des Reparationsagenten veröffentlicht heute die Uebersicht über die im fünften Annuitätsjahr bis zum 31. Januar 1929 vorgenommenen Transfers und über die verfügbaren Gelder. Danach ergibt sich an verfügbaren Geldern auf Darlehensgrundlage und umgerechnet in Goldmark ein Saldo per 31. August 1928 von 189 488 944,86 Reichsmark. Die Einnahmen aus Rechnung der fünften Annuität bestehen hauptsächlich aus dem Haushaltsbeitrag von 520 833 333,33 Reichsmark für den Monat Januar 1929 104 166 666,66 RM. Aus der Beförderungssteuer von 96 666 666,66 RM. (24 166 666,66 RM.), und aus der Verzinsung und Tilgung der Reichsbahn-Reparationsanleiheverpflichtungen von 220 Millionen (55 000 000 RM.). Unter Berücksichtigung einiger kleiner Posten ergibt sich danach für das fünfte Annuitätsjahr bis zum 31. Januar 1929 ein Gesamtbetrag von 1 105 578 744,15 RM. (189 081 072,63 RM.).

Die in ausländischer Währung vorgenommenen Transfers belaufen sich auf 500 798 911,14 (106 074 158,79 RM.). Durch Zahlungen in Reichsmark erfolgte für Sachlieferungen, Besatzungstruppen, Kohlen der Interalliierten Kommissionen usw. ein Transfer in Höhe von 390 279 003,20 (78 738 124,96 RM.). Insgesamt betragen die Transfers also 900 078 814,34 (170 807 283,75 RM.). Der Saldo per 31. Januar 1929 beläuft sich also auf 205 499 929,81 RM. Die vorgenommenen Transfers verteilen sich auf die größeren Gläubigerstaaten wie folgt: Frankreich 456 689 314,54 Reichsmark (92 211 195,17), Britisches Reich 208 868 803,41 Reichsmark (39 520 627,96), Italien 69 096 774,72 (12 274 838,35 Reichsmark), Belgien 46 398 010,55 RM. (9 683 848,85). Die Gesamtsumme der Transfers an die Mächte betrug 880 652 364,03 RM. (171 523 725,20).

Das Arbeitsschutzgesetz

Im Reichstag wird die Verabschiedung der Vorlage über das neue Arbeitsschutzgesetz nicht sehr schnell vor sich gehen, denn von allen Seiten sind Bedenken gegen Einzelbestimmungen geäußert worden, und zahlreiche Vorschlagsanträge der Parteien werden im Laufe der Debatte im Plenum und im Ausschuss zu erwarten sein. Aber bei aller berechtigten Kritik an diesem oder jenem Abschnitt des Gesetzesentwurfs kann man jedoch die Grundzüge der Vorlage wohl begreifen. Denn das Arbeitsschutzgesetz bringt nicht nur die Zusammenfassung der in den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Bestimmungen zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft und schafft so gegenüber der früheren Zersplitterung nicht nur klarere Verhältnisse, sondern es wird auch im allgemeinen den berechtigten Forderungen der Wirtschaftskreise, ihre Produktivität sicherzustellen, sowie dem Wunsche der Arbeitnehmerschaft, ihre Gesundheit und Arbeitskraft zu schützen, gerecht. Die in sozialdemokratischen und demokratischen Kreisen erhobene Klage, daß die ererbte Vereinhaltung der Schutzbestimmungen nicht reiflos alle Arbeitnehmer umfasse, ist durchaus unbedeutend. Es lassen sich nun einmal trotz der demokratischen Gleichheitsprinzipien nicht alle wirtschaftlichen Betriebsarten über einen Kamm scheren. Darum muß ein Arbeitsschutzgesetz, das doch nicht nur einzelnen Bevölkerungskreisen, sondern dem Wohl der Gesamtheit dienen soll, auch auf die besonderen Lebensbedingungen und Bedürfnisse bestimmter Wirtschaftszweige Rücksicht nehmen. So ist es nur zu begrüßen, daß für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei, der Seefischerei, der Luftfahrt u. a. m. Sondergesetze geschaffen werden sollen. Von einem Ausnahmerecht für die Arbeitnehmer dieser Wirtschaftskreise, wie die sozialistische Presse bereits lamentiert, kann natürlich keine Rede sein. Auch diese Arbeitnehmer genießen, genau wie die Arbeiter, die von dem neuen Gesetz erfasst werden, ausreichenden Schutz ihrer Arbeitskraft. Ist doch jeder Arbeitnehmer verpflichtet, seinen Betrieb so einzurichten, daß der Arbeitnehmer gegen „Gesfahren für sein Leben, seine Gesundheit und seine Sittlichkeit“ geschützt ist. Ja, der Staat greift zum Schutze der Arbeitskraft sogar in die Sphäre der Produktion ein, indem nämlich die Verwendung von Maschinen, die als gefährlich erkannt sind, verboten werden kann. Ferner ist auch den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmerschaft nach Erweiterung des Mutter- und Kinderschutzes, sowie des Schutzes für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer weitgehend willfahren worden.

All diesen Bestimmungen kann man wohl auch vom Standpunkte der Wirtschaft und von der Arbeitgebersseite zustimmen. Dagegen aber wird es Aufgabe der staatsüberhaltenden Parteien sein, die Verordnungen über die Arbeitszeit und über die Durchführung des Gesetzes unter eine scharfe Lupe zu nehmen, um eine Schädigung der Produktion und das Entstehen einer neuen kostspieligen sozialen Bürokratie zu verhindern. Grundtätlich proklamiert die neue Vorlage den Achtstundentag, indem § 11 besagt: „Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf acht Stunden täglich nicht überschreiten.“ Diese alte Forderung der Gewerkschaften hat sich also das Gesetz zu eigen gemacht. Um nun aber mit diesem gewiß menschenlich verständlichen und auch berechtigten Anspruch des Arbeitnehmers auf bestimmte Freizeit die Bedürfnisse der Wirtschaft in Einklang zu bringen, sind von der Arbeitszeitbestimmung verschiedene Zweige der Produktion, wie z. B. Landwirtschaft, Bergbau, Familienbetriebe, Bäckereien u. a. m. ausgenommen worden. Sogar der sozialistische Arbeitsminister Wiffel hat sich eben nicht der Erkenntnis verschließen können, daß der schematische Achtstundentag für die unter den Daseinsbedingungen lebende deutsche Wirtschaft einfach nicht tragbar ist. Die Genossen sind natürlich erobert über diese Maßnahme, die wohl der wirtschaftlichen Einsicht des Ministers Ehre macht, aber den Gewerkschaftswünschen gar nicht entspricht. Darum schlagen sie schon wieder die Trommel zum Sturm auf gegen diese gerechtfertigten Ausnahmeregelungen. Vor allem ist es den Sozialisten aller Schattierungen um die Befestigung des Abschnittes zu tun, der für die Beschäftigung von Arbeitnehmern in Betrieben, in denen nicht mehr als fünf Arbeitnehmer tätig sind, unter gewissen Bedingungen eine andere Regelung der Arbeitszeit zuläßt. Sie leben in dieser Bestimmung eine Bedrohung des gebilligten Achtstundentages, weil von 8 450 974 gewerblichen Betrieben allein

Poincarés Eliaß-Politik gebilligt

Die Kammer geht unter Ablehnung der autonomistischen Wünsche zur Tagesordnung über

Paris, 8. Februar. In der heutigen Vormittagssitzung der Kammer wurde die Debatte über die eliaßische Frage abgebrochen. Es kamen nur eliaßische Redner zu Wort. Der Autonomist Brogly führte unter anderem aus: Das eliaßische Unbehagen wurde verursacht durch die Irrtümer und Langsamkeit der Verwaltung und wurde durch den Terror verstärkt, dessen Opfer meine Freunde geworden sind. Im Jahre 1922 habe ich mich mit dem Ministerpräsidenten über die Heimatabwanderung auseinandergesetzt. Der Heimatabwanderer verfolgt den Zweck, die eliaßischen Ansprüche zu verteidigen. Ich habe Poincaré jedoch nicht überzeugen können. Er hat es abgelehnt, die gegen die Unterzeichner des Heimatabwanderermanifestes getroffenen Sanktionen zurückzunehmen. Man stellt den Autonomismus als Separatismus hin, aber

im Eliaß gibt es keinen Separatismus. Der französische Gedanke ist im Eliaß nicht bedroht. Wenn jemand im Eliaß Kritik üben will, ist er gleich ein Feind des Vaterlandes. Brogly forderte die Wahrung des religiösen und Schulstatutes im Eliaß, Amnestie für die im Kolmarer Prozeß Verurteilten, Maßnahmen zugunsten der Beamten, die das Heimatabwanderermanifest unterzeichnet haben, das regionale Regime im Rahmen Frankreichs und den zweisprachigen Unterricht. Er erklärte: Während des Krieges haben die deutschen Behörden in Oberelbien mit französischer Bevölkerung zuerst die französische Sprache lehren lassen. Diese Methode muß heute für deutschsprachige Gemeinden gelten.

Der folgende Redner, der eliaßische Abg. Bliker (Dem.) behauptete, daß verschiedene bei den Hausungen im Eliaß beschlagnahmte Dokumente nicht zu den Gerichtsakten genommen, sondern verschwunden seien. Poincaré bezeichnet dies als Lüge und Verleumdung. Im übrigen legt Bliker ein Freueckobnis für Frankreich ab. Abg. Wendmann, der Führer der neuen katholischen eliaßischen Partei, legt das Programm seiner Parteifreunde auseinander. Sie lehnen den Autonomismus ab, weil ein autonomes Eliaß schnell deutsch werden würde. Der neugewählte autonomistische Abg. Stürmer (Mittr.) erklärt, Autonomismus habe nichts mit Separatismus zu tun. Der autonomistische Abg. Dauph aus Kolmar spricht im gleichen Sinne.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung gab Douffon die Tagesordnung bekannt. Die von der Regierung angenommene Tagesordnung des Abg. Thomson (Radikale Linke) lautet:

„Im Vertrauen auf die patriotische Anhänglichkeit der Bevölkerung von Eliaß und Lothringen an die Republik und das einseitliche und unheilbare Frankreich geht die Kammer unter Ablehnung aller Zusatzanträge zur Tagesordnung über.“

Die sozialistische Tagesordnung verlangte Schaffung eines eliaß-lothringischen Parlamentes, sowie Zurückweisung jeder Ausnahmegesetzgebung und die Einführung der Valengegesetzgebung.

Die Kammer hat mit 330 gegen 256 Stimmen die von den Sozialisten über die Verhältnisse im Eliaß eingebrachte Tagesordnung verworfen, nachdem Poincaré die Vertrauensfrage gestellt hatte. Poincaré nahm die Tagesordnung Thomson an, lehnte jedoch den Zusatz ab, in dem die Kammer die drei Provinzen gemachten Versprechen feierlich erneuert, weil dies eine Wiederholung dessen sei, was er im Jahre 1926 in seiner Regierungserklärung gesagt habe. Mit 165 gegen 10 Stimmen wurde dann, nachdem Poincaré die Vertrauensfrage gestellt hatte, die Tagesordnung Thomson ohne den Zusatz angenommen.

Das Gesetz gegen den Autonomismus

Paris, 8. Februar. Der Kammerausschuss für Gesetzgebungsangelegenheiten hat nunmehr im Einverständnis mit der Regierung einen Gesetzentwurf fertiggestellt, der in der Hauptsache die autonomistische oder regionalistische Bewegung treffen soll. Das Gesetz besagt, daß jede propagandistische Handlung, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu gefährden, und die bezweckt, einen Teil des Gebietes über das sich die Souveränität Frankreichs erstreckt, dieser Souveränität zu entziehen, mit Gefängnis von einem Jahr bis fünf Jahren bestraft wird.

Französischer Kriminalbeamter als Raubstörer

Frankfurt a. M., 8. Februar. Im Frankfurter Stadtteil Höchst, der noch zum besetzten Gebiet gehört, lärmten in der vergangenen Nacht einige Weitranten auf der Straße. Als Polizeibeamte Ruhe gebietend einschritten, wurden sie von einem der Weitranten tödlich angegriffen, so daß sie ihn festnehmen und zur Wache bringen mußten. Dort weigerte er sich, seine Personalien anzugeben. Aus seinen Papieren wurde festgestellt, daß es sich um einen französischen Kriminalbeamten handelte. Der Mann blieb einige Zeit auf der Polizeiwache, bis er von Befehlsgewaltigen abgeholt wurde.